



85. ROLLENBESCHREIBUNG DER BZW. DES PFARRLICHEN PRÄVENTIONS- BEAUFTRAGTEN (PB)

1. Dekret

Als Erzbischof von Wien setze ich die

„Rollenbeschreibung der bzw. des pfarrlichen Präventionsbeauftragten (PB)“

als integralen Bestandteil der Pfarrgemeinderatsordnung der Erzdiözese Wien mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wien, am 13. Okt. 2022

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

2. Rollenbeschreibung

Aufgaben

Der Schutz vor körperlichen, emotionalen sowie sexuellen Übergriffen und Gewalttaten in der Pfarre muss Anliegen der gesamten Pfarre sein. Dieses Anliegen wird durch die bzw. den PB wachgehalten. Es wird darauf geachtet, ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander in der Pfarre zu gewährleisten.

Themenwältin bzw. Themenanwalt für Missbrauchs- und Gewaltprävention (betreffend verschiedene Gewaltformen und Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene)

- PB weiß um schutzbedürftige Menschen, sensible Orte sowie wichtige und akute Themen in der Pfarre und initiiert entsprechende Präventionsmaßnahmen.
- PB soll ihre bzw. seine Rolle und ihre bzw. seine Aufgabe(n) in der Pfarre bekannt machen.
- PB thematisiert Gewaltprävention auf Pfarr-Homepage, in Pfarrzeitung, über Ankündigung und Information in Schaukästen, mit Infomaterialien für Schriftenstände, etc..
- Es empfiehlt sich, ein Netzwerk mit Organisationen im Pfarrgebiet (z.B. Polizei, Frauennotruf, Feuerwehr) bzw. anderen PB (auf Dekanatsebene, Vikariatsebene oder mit PB von Orden) zu bilden.
- Angebote der Stabsstelle Prävention werden von PB beworben.
- Regelmäßige Veranstaltungen zum Thema Missbrauchs- und Gewaltprävention (u.a. auch in verschiedenen Kontexten: z.B. verbale Gewalt, sicherer Umgang mit dem Internet, Schwerpunkt Senior*innen, Anti-Rassismus-Arbeit, etc.) werden von PB initiiert.
- Wirksamkeit von pfarrlichen Präventionsinitiativen wird von PB reflektiert (mit Pfarrer/PGR/Stabsstelle Prävention).

Zusammenarbeit mit Pfarrer zur Einhaltung der Rahmenordnung

- PB setzt sich dafür ein, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pfarre mit dem Thema vertraut sind.
- PB behält die Übersicht, ob alle pfarrlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Verpflichtungserklärung unterzeichnet haben.
- Thema Prävention wird von PB im PGR und Gemeindeausschüssen angesprochen (Empfehlung der Stabsstelle Prävention: mind. 1x/Jahr).
- PB achtet darauf, dass hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter v.a. im Bereich Kinder- und Jugendarbeit der Erzdiözese gemeldet und geschult sind (Gruppenleiterinnen- und Gruppenleiterschulungen, Kurzschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie z.B. Tischeltern, etc.).
- Beim Erstellen des Schutzkonzepts für die Pfarre und von Präventionskonzepten (Schutzkonzepte) für spezifische Kinder- und Jugendveranstaltungen und Großveranstaltungen (ab 200 TN) sowie deren regelmäßige Evaluierung unterstützt die bzw. der PB (Beratung und Autorisierung durch die Stabsstelle Prävention).
- PB übernimmt Funktion der internen Beschwerdestelle in der Pfarre – im Sinne einer Anlaufstelle für Wahrnehmung von kritischen Situationen und Grenzverletzungen (in Bezug auf diverse Formen von Gewalt). Dies ersetzt nicht eine erforderliche Meldung an die Ombudsstelle.

Zusammenarbeit mit dem Pfarrer oder der nächsthöheren bzw. dem nächsthöherem Dienstvorgesetzten bei einem Verdachtsfall

PB verfügt über Wissen um konkrete und professionelle Vorgangsweise im Verdachtsfall (verpflichtende Weiterleitung an diözesane Ombudsstelle und/oder Stabsstelle Prävention bzw. Kontakt zu geeigneten Beratungs- und Fachstellen). Dabei muss die bzw. der PB im Verdachtsfall davon ausgehen, dass die Vorwürfe zutreffen können, aber sie bzw. er ist nicht dafür zuständig, deren Wahrheitsgehalt zu überprüfen (NICHT: Nachbohren, Detektivin bzw. Detektiv spielen, Polizei sein). Im Zweifelsfall wendet sich die bzw. der PB zwecks Beratung an die Stabsstelle Prävention.

Kompetenzen und Voraussetzungen

- PB ist bereit, sich dem umfassenden Thema Missbrauchs- und Gewaltprävention proaktiv zu widmen.
- Es ist ein Ausbildungshintergrund (pastorale Mitarbeiterinnen bzw. pastorale Mitarbeiter, Pädagoginnen bzw. Pädagogen, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Gesundheitsbereich, Erwachsenenbildnerinnen bzw. Erwachsenenbildner, Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeut etc.) von Vorteil.
- PB soll eine reife, ausgewogene und gut vernetzte Person der Pfarre (Metablick auf die Pfarre) sein.

- PB muss nicht Mitglied des PGR sein und soll keine in der Pastoral tätige hauptamtliche Mitarbeiterin bzw. kein in der Pastoral tätiger hauptamtlicher Mitarbeiter sein.
- Wenn keine bzw. kein PB gemeldet wird, wird die stellvertretende PGR-Vorsitzende bzw. der stellvertretende PGR-Vorsitzende automatisch PB.
- PB sollte mit dem Thema Gewalt und Missbrauch sowie Konfliktsituationen angemessen und professionell umgehen können und das Bewusstsein haben, dass es sich um sensible Themen handelt und diese auch in der Pfarre verharmlost werden können („Bei uns doch nicht!“).
- PB legt zu Beginn ihrer bzw. seiner Tätigkeit eine Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge vor (Bestätigung von Pfarre; Kosten sind von der Pfarre zu tragen; Hinterlegung in Pfarre).
- PB unterschreibt die Verpflichtungs- und Datenschutzerklärung. Mit der Unterschrift verpflichtet sich die bzw. der PB zu einem sorgsamem Umgang mit Verschwiegenheit, Informationsweitergabe und Diskretion.
- PB ist bzw. macht sich vertraut mit der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“.
- PB ist bereit, fachspezifische Weiterbildungen, die durch die Stabsstelle Prävention angeboten werden, zu besuchen.

Rahmenbedingungen für die Pfarre

Die Pfarre ist grundsätzlich bereit, eine Kultur der konstruktiven Einmischung und Auseinandersetzung, eine „Kultur des Hinschauens“ zu pflegen/entwickeln/weiterzuführen. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen kann nur gelingen, wenn alle (d.h. Kirche und Zivilgesellschaft) ihn als gemeinsames Anliegen und gemeinsame Verantwortung sehen. Die entsprechende Sensibilisierung und Professionalisierung der bzw. des haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiters sowie die Schaffung von klaren Regeln und Strukturen sind dafür notwendig.¹

- Es muss in jeder Pfarre mindestens eine bzw. einen PB geben (vgl. PGO 3.4.e), idealerweise in jeder Teilgemeinde.
- In Pfarrverbänden kann der Pfarrverbandsrat auch eine gemeinsame bzw. einen gemeinsamen PB beschließen (vgl. PVO 2.2.5.e). Wenn nur eine bzw. ein PB in einer Pfarre mit Teilgemeinden oder für den gesamten Pfarrverband zuständig ist, ist die Vernetzung mit Mitgliedern der dazugehörigen Teilgemeinden bzw. Pfarren eine Voraussetzung (z.B. Aufbau eines Teams).
- Auswahl der bzw. des PB erfolgt durch Pfarrer gemeinsam mit PGR.
- PB wird vom PGR per Wahl festgelegt und muss nicht Mitglied des PGR sein (vgl. PGO 4.2.3.d).
- Meldung der Personendaten der bzw. des PB erfolgt durch die Pfarrsekretärin bzw. den Pfarrsekretär an das zuständige Vikariat.
- Bei jeder PGR-Neukonstituierung erfolgt eine Neubestellung der bzw. des PB durch PGR.

Qualitätssicherung

- Pfarrer, stv. PGR-Vorsitzende bzw. stv. PGR-Vorsitzender, hauptamtliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Pfarrgemeinderat bzw. Gemeindeausschuss unterstützen PB in der effektiven Umsetzung der Tätigkeit.
- PB holt Informationen über Rolle / Aufgaben der bzw. des PB bei Stabsstelle Prävention ein.
- PB absolviert zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine 6-stündige fachspezifische Weiterbildung für PB, die von der Stabsstelle Prävention angeboten wird.^{2,3}

¹ vgl. Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“.

² ähnlich den Schulungen von Lektorinnen bzw. Lektoren, Mesnerinnen und Mesnern, Kinder- und Jugendgruppenleiterinnen und -gruppenleiter.

³ vgl. Kriterien für die Durchführung von „Einführungen in die Rahmenordnung der Katholischen Kirche Österreichs und Gewaltprävention im kirchlichen Kontext“.

- PB nimmt an regelmäßigen fachspezifischen Fortbildungen der Stabsstelle oder anderer Fachstellen bzw. Organisationen teil (Information/Einladung erfolgt durch Stabsstelle).
- Kopien der unterschriebenen Verpflichtungserklärungen, Datenschutzerklärungen und hinterlegte Strafregisterbescheinigungen der Kinder- und Jugendfürsorge werden im Pfarrbüro aufbewahrt.
- Bei Neubestellung der bzw. des PB werden Erfordernisse durch Pfarrer und PGR evaluiert.
- Bei schweren Verfehlungen, inkompetentem Auftreten und widersprüchlicher Haltung ist auch eine Abberufung der bzw. des PB durch den PGR in Rücksprache mit der Stabsstelle Prävention möglich. Ebenso kann aufgrund obiger Gründe die Stabsstelle Prävention eine Abberufung der bzw. des PB in Absprache mit dem Bischofsvikar dem PGR empfehlen.
- Mindestens einmal in fünf Jahren kontaktiert PB Stabsstelle Prävention und führt ein Gespräch zum Thema Prävention im Sinne von Qualitätssicherung und Beratung (Präsenz oder online).
- Jährlicher Bericht der bzw. des PB zum Thema Prävention im PGR und in Gemeindeausschüssen wird schriftlich per Mail an Stabsstelle Prävention gesendet (durch PB oder Pfarrsekretärin bzw. Pfarrsekretär).
- Die Kontaktaufnahme zur Beratung mit der Stabsstelle Prävention kann/soll durch PB jederzeit genutzt werden.
- Bei Verdachtsfällen nimmt Stabsstelle Prävention in Rücksprache mit Ordinariat und/oder Ombudsstelle Kontakt mit PB auf.
- Bei Visitationen und Revisionen in Pfarren und Pfarrverbänden: Es wird u.a. überprüft⁴, ob alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Rahmenordnung kennen und die Verpflichtungserklärung unterschrieben haben, ob alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter geschult sind, ob eine bzw. ein PB für die Pfarre ernannt wurde sowie deren bzw. dessen Strafregisterauszug vorhanden ist, ob ein Schutzkonzept für die Pfarre und bei Bedarf ein Präventionskonzept für Kinder- und Jugendveranstaltungen vorliegen. Ebenso sollte eine Beschwerdestelle vorhanden sein.

86. ERRICHTUNG DES PFARRVERBANDES KORNEUBURG NORD

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. November 2022 den Pfarrverband

KORNEUBURG NORD,

der die Pfarren Großrußbach, Harmannsdorf, Karnabrunn, Obergänsersdorf, Stetten und Würnitz umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die aktuelle „Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien“.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien am 19. Oktober 2022

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

⁴ mittels eigens dafür erstellten Fragebogen.

87. RICHTLINIEN ZUM KIRCHLICHEN BIBLIOTHEKSWESEN IN DER ERZDIÖZESE WIEN, INSBESONDERE ZUM VERHÄLTNIS BIBLIOTHEKEN – TRÄGER (PFARRE, KOOPERATION U. A.)

Grundlagen

“Das Buch zu bewahren und seine Lektüre und Verbreitung zu fördern, ist folglich für die Kirche eine Aktivität, die ihrem Missionsauftrag sehr nahe steht, um nicht zu sagen, mit ihm eins ist. Aus diesem höchsten Anspruch – nämlich dem Missionsauftrag der Kirche – lässt sich der Antrieb für die ununterbrochene sorgende Aufmerksamkeit ableiten, mit der die christliche Gemeinschaft die eigenen Bibliotheken geschaffen, gepflegt, bereichert, bewahrt und allgemein zur Verfügung gestellt hat.“¹

1. Bibliotheken von Pfarren und Gemeinden als Öffentliche Bibliothek

Die sich in der Trägerschaft der Kirche, vor allem der Pfarren, manchmal zusammen mit Gemeinden (Kooperation), befindlichen Bibliotheken werden in der Regel als Öffentliche Bibliothek geführt. Öffentliche Bibliotheken „ermöglichen als professionelle Servicestellen unter Einbeziehung modernster Informations- und Kommunikationstechnologien allen Bürger:innen den Zugang zu vielfältigsten Medienangeboten und kulturellen Aktivitäten.“² Sie müssen allgemein zugänglich sein und dürfen nicht auf Gewinn ausgerichtet sein.

2. Wichtiger Beitrag zum Bildungsauftrag der Kirche

Bibliotheken sind ein Beitrag der Kirche für die Inkulturation christlicher Werte in einer säkularisierten Welt (z. B. durch das Angebot kirchlicher und religiöser Literatur) und gleichzeitig ein Beitrag der Kirche für Meinungsvielfalt und einen offenen Umgang mit aktuellen Themen. Indem eine Pfarre die Trägerschaft einer Öffentlichen Bibliothek übernimmt, kommt sie ihrem Kultur- und Bildungsauftrag nach.³

3. Teil des seelsorglichen Grundauftrages einer Pfarre

Bibliotheken sind weiters Orte der kulturellen Begegnung und eines lebendigen Austausches für Menschen jeden Alters und aller sozialen Schichten. Als solche sind sie auch Teil des seelsorglichen Grundauftrages einer Pfarre und leisten Dienste für die gesamte Pfarrarbeit.

4. Serviceeinrichtung und Familienförderung

Sie sind außerdem eine Dienstleistungs- und Serviceeinrichtung der Kirche für die gesamte Bevölkerung des Einzugsgebietes. Das Angebot der Bibliothek unterstützt auch in vielfältiger Weise Kinder, Familien und ältere Menschen, die nicht (mehr) mobil sind.

5. Unterstützung durch das Kirchliche Bibliothekswerk

Zur Unterstützung und Förderung des kirchlichen Bibliothekswesens ist das Kirchliche Bibliothekswerk die maßgebliche Fach- und Servicestelle für alle kirchlichen Bibliotheken der Erzdiözese Wien. Als eine Marke der Katholischen Erwachsenenbildung profitiert es von vielfältigen Kooperationen innerhalb und außerhalb der Erzdiözese. Es ist Ansprechpartner für alle bibliothekarischen Belange in den fünf Bibliotheksregionen (Wien, NÖ-Mitte, Süd, Nordwest und Nordost) und vertritt die kirchlichen Bibliotheken nach außen (Land, Bund, u.a.). Das Bibliothekswerk wird dabei von fünf Regionalbetreuer:innen und dem von ihnen gebildeten Bibliotheksrat unterstützt. Bei historischen Buchbeständen (vor 1900) ist das Diözesanarchiv als Ansprechpartner heranzuziehen.

¹ Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom 19. März 1994 (Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche), 1.2. und 1.3.

² Leitbild des Österreichischen Büchereiverbands, Februar 2009

³ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Kirche in der Welt von heute, Art. 60

Aufgaben der Träger (Pfarre, Gemeinde u.a.)

Zu den Aufgaben eines Bibliotheksträgers gehört neben der Errichtung der Bibliothek die Sorge um den laufenden Betrieb in Hinsicht auf die räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen. Nachfolgende Punkte sind als Förder- und Zielstandards, auch zur Erreichung von Förderkriterien zu verstehen, um der Bibliothek eine effektive Möglichkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu bieten. Die daraus resultierenden Erfordernisse sind dabei immer im Zusammenhang mit der Gesamtsituation einer Pfarre zu sehen.

6. **Lage/Größe/Klima:** Eine Bibliothek sollte barrierefrei erreichbar, im günstigsten Fall ebenerdig gelegen sein. Um ihre o. a. Aufgaben in entsprechender Weise erfüllen zu können, sollte ausreichend Platz vorhanden sein. Unter Berücksichtigung der Örtlichkeit empfiehlt das Bibliothekswerk als Grenzwert 18 qm pro 1000 Medieneinheiten. Ebenso sollte das Raumklima bei der Raumwahl berücksichtigt werden (Feuchtigkeit, Hitze/Kälte).
7. **Ausstattung:** Eine zweckentsprechende, bibliothekarischen Erfordernissen angemessene Möblierung der Räume sowie Heizung, Reinigung und anfallende Betriebskosten sind Aufgabe des Bibliotheksträgers. Ebenso sollte eine zeitgemäße technische Ausstattung (PC mit Bibliotheksprogramm, Drucker und ein Internetanschluss) vom Träger ermöglicht werden.
8. **Bestandsgröße:** Die Bestandsgröße einer öffentlichen Bibliothek sollte nicht unter 2000 Medien sein. Als Maßgröße werden etwa drei Medien pro Benutzer oder 1 Medium pro Einwohner (korrespondierend mit der Ortsgröße) empfohlen.
9. **Öffentlichkeit:** Der Status der Öffentlichkeit erfordert Öffnungszeiten, die es möglichst vielen ermöglichen, die Bibliothek zu benutzen. Die Öffnungszeiten werden vom Bibliotheksteam in Abstimmung mit dem Träger unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Benutzer festgelegt. Die Mindestöffnungsdauer sollte nicht unter vier Stunden wöchentlich betragen. Als öffentliche Bibliothek muss die Bücherei weiters mit einem eigenen, klar erkenntlichen Schild als solche im öffentlichen Raum kenntlich sein (ein kleiner Hinweis im Schaukasten genügt nicht!).
10. **Bibliotheksführung:** Bibliotheken werden in der Regel ehrenamtlich geführt und betreut. Die Bestellung, Änderung und Abberufung des Bibliotheksleiters/der Bibliotheksleiterin erfolgt durch die Pfarrleitung (bei kooperativen Bibliotheken gemeinsam mit der Gemeinde) im Einvernehmen mit dem Bibliotheksteam und ist dem Kirchlichen Bibliothekswerk bekannt zu geben. Die für die Bibliotheksleitung vorgesehene Personen haben die Ausbildung zur ehrenamtlichen bzw. nebenberuflichen BibliothekarIn absolviert bzw. bringen die Bereitschaft mit, diese zeitnah zu absolvieren.
11. **Finanzierung:** Damit eine öffentliche Bibliothek aktuell und für unterschiedliche Benutzer interessant bleibt, ist eine stete Erneuerung des Medienbestandes notwendig. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel können sich aus Fördermitteln des Landes, des Bundes und der Gemeinde, aus Einnahmen durch Gebühren und aus dem Trägerbeitrag (im Fall einer kooperativen Trägerschaft aus den Trägerbeiträgen) zusammensetzen. Ein entsprechender Trägerbeitrag der Pfarre/Gemeinde ist bedeutsam und wird sehr empfohlen, auch deshalb, weil von den Eigenmitteln der Bibliothek Förderungen von Bund oder Ländern abhängig sein können. Als Mindestmaß ist für kirchliche Büchereien eine jährliche Erneuerungsquote von 3 bis 7 % erstrebenswert. Im umgekehrten Sinne ausgeschlossen sind Beiträge der Bibliothek an die Pfarre oder anderen Trägern, die einer bibliotheksfremden Verwendung zugeführt werden.

12. Gebühren: In der Regel werden in Österreich in Öffentlichen Bibliotheken geringe Leih- und Mahngebühren eingehoben, die als Kostenbeteiligung der Benutzer am laufenden Betrieb zu verstehen sind. Als gemeinnützige Einrichtung kann bzw. darf eine Bibliothek nicht gewinnbringend geführt werden. Die Festlegung der Gebühren erfolgt in Abstimmung mit dem Träger.
13. Bibliotheksvermögen: Auch aufgrund direkter Subventionen durch die öffentliche Hand ist das Vermögen der Bibliothek streng zweckgebunden. Das Bibliotheksvermögen gilt bei pfarrlicher Trägerschaft als pfarrliches Sondervermögen, das von der Bibliotheksleiterin/dem Bibliotheksleiter verwaltet wird. Die Verwaltung erfolgt über eine einfache Ein- und Ausgabenrechnung. Die Buchhaltung der Bibliothek wird vom Vermögensverwaltungsrat (VVR) einmal jährlich geprüft und in der Kirchenrechnung als pfarrliches Sondervermögen ausgewiesen. Zur Orientierung sind die Zahlen der Jahresmeldung maßgeblich. Über die Mittel der Pfarrbibliothek verfügt ausschließlich das Bibliotheksteam. Löst sich ein Team auf, so ist das Bibliotheksvermögen vom Pfarramt treuhändisch zu verwahren und zu verwalten und einem gegebenenfalls neu entstehenden Team wieder für Büchereizwecke zu übertragen.
14. Auflösung: Die Auflösung einer Bibliothek mit pfarrlicher Trägerschaft kann nur durch einen Mehrheitsbeschluss des Pfarrgemeinderates und des VVR erfolgen. Allenfalls bezogene oder noch vorhandene Förderungen seitens verschiedener Institutionen (Land, Bund, Gemeinde) sind an diese zurück zu erstatten. Alle bei einer Auflösung erfolgenden finanziellen Gebarungen sind in der Kirchenrechnung anzuführen. Das Kirchliche Bibliothekswerk ist in Kenntnis zu setzen.

Wien, am 13. Okt. 2022

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

88. PERSONALNACHRICHTEN

Überdiözesane Einrichtungen und Werke der Bischofskonferenz:

MIVA Austria:

Lukas **Korosec** (L) wurde mit 18. Oktober als Vertreter der Erzdiözese Wien zum Mitglied des Kuratoriums bestellt.

Erzdiözese Wien:

Die Ernennung von Dir. Josef **Weiss** (L) zum Ökonomen der Erzdiözese Wien wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 verlängert

Dienststellen:

APG:

Dipl.-Theol. Otmar **Spanner** (L) wurde mit 1. November zum Leiter bestellt.

Missionskolleg "Redemptoris Mater":

Mag. Rupert **Hörmann** (L) wurde mit 1. Oktober zum Mitglied des Verwaltungsrates bestellt an Stelle von Univ.-Doz. Dr. Dr. Alexander **Egger** (L), bisher Mitglied..

Wiener Arbeits- und Berufsgemeinschaft kirchlicher Jugendleiter/innen:

Mit 13. Oktober wurden Florian **Bischel** (L), Ju-Ki-PAss. im Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg, zum Vorsitzenden, Michaela **Herret** (L), Ju-Ki-PAss. im Vikariat Wien-Stadt, zur

Seite **138**

stellvertretenden Vorsitzenden und Martin **Krizek** (L), Ju-Ki-Pass. im Vikariat Wien-Stadt, zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und bestätigt.

Als Geistliche Assistentin wurde Sr. Hemma **Jaschke** SSpS bestätigt.

Dekanate:

Gänserndorf:

Mag. Petrus **Paskalis** wurde mit 1. November auf fünf Jahre zum Dechanten bestellt

Die Amtszeit von Mag. Krzysztof **Pelczar** als Dechant-Stellvertreter wurde mit 1. November um fünf Jahre verlängert.

Hadersdorf:

Die Amtszeit von GR Mag. Franz **Winter** als Dechant wurde mit 1. November um fünf Jahre verlängert.

GR Mag. Ernst **Steindl** wurde mit 1. November zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Stadtdekanat 16:

Die Amtszeit von Abs. theol. Thomas Michael **Natek** als Dechant wurde mit 1. November um fünf Jahre verlängert.

Mag. Lyubomyr **Dutka** wurde mit 1. November zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrverbände:

Wagram-Au:

Angelika **Eberand** (L) wurde mit 1. Oktober zur Pastoralpraktikantin in den Pfarren Absdorf, Bierbaum am Kleebühel, Königsbrunn am Wagram, Neuaigen und Stetteldorf am Wagram bestellt.

Weinland um Maria Moos:

P. Dipl.-Theol. Hans Ulrich **Möring** OT, bisher PfProv., wurde mit 1. November zum Pfarrer der Pfarren Ebenthal, Großinzersdorf, Loidesthal, Palterndorf, Spannberg und Velm-Götzendorf ernannt.

Weinviertel Süd:

Markus **Weiss** (D) wurde mit 8. Oktober zum Diakon mit Zivilberuf in den Pfarren Auersthal, Bockfließ, Matzen, Raggendorf und Schönkirchen-Reyersdorf ernannt.

Ziersdorf:

Angelika **Eberand** (L) wurde mit 1. Oktober zur Pastoralpraktikantin in den Pfarren Fahndorf, Gettsdorf, Glaubendorf, Großmeiseldorf, Rohrbach und Ziersdorf bestellt.

An der Leitha:

Lic. Jianjun **Gao** (D. Fenyang), bisher AushKpl. in St. Othmar unter den Weißgerbern, Wien 3, wurde mit 1. Oktober zum Aushilfskaplan der Pfarren Ebenfurth, Eggendorf, Lichenwörth und Zillingdorf ernannt.

Wienerwald-Mitte:

Michael **Petras** (D) wurde mit 8. Oktober zum Diakon mit Zivilberuf in den Pfarren Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgraben ernannt.

Seelsorgeräume:

Gfiederbergpfarren:

Mag. Magdalena **Preineder** (L) wurde mit 1. Oktober zur Pastoralhelferin in den Pfarren Pottschach, St. Johann am Steinfeld, Ternitz und die Pfarrexpositur Sieding bestellt.

Pfarren:

Gänserndorf:

Stephan **Fuhs** (D), Diakon mit Zivilberuf in der Pfarre Breitenlee, Wien 22, bisher Diakon mit Zivilberuf, wurde mit 20. Oktober von seinem Dienst entpflichtet.

Großrußbach und Karnabrunn:

Mag. Hannes **Saurugg**, Pfvik. in Harmannsdorf, Stetten, Obergänserndorf und Würnitz, wurde mit 1. November zum Pfarrvikar ernannt.

Harmannsdorf, Karnabrunn und Großrußbach:

GR Stanisław **Zawiła**, Pfr. in Stetten, Obergänserndorf und Würnitz, bisher PfMod. in Harmannsdorf, wurde mit 1. November zum Pfarrer ernannt.

Harmannsdorf, Karnabrunn, Großrußbach, Obergänserndorf, Stetten und Würnitz:

Mag. Dr. Joseph Chudi **Ibeanu** (D. Awka), bisher PfMod. in Großrußbach und Karnabrunn, wurde mit 1. November zum Pfarrvikar ernannt.

Immendorf und Wullersdorf:

P. Mag. Michael **Fritz** OSB, bisher PfProv., wurde mit 1. November zum Pfarrmoderator ernannt.

Korneuburg:

Hermann **Widy** (D) wurde mit 8. Oktober zum Diakon mit Zivilberuf ernannt.

Kronberg und Schleinbach:

GR mgr Zdzisław **Stwora**, bisher PfMod., wurde mit 31. August 2023 von seinem Amt entpflichtet. Mit 1. September 2023 tritt er in den dauernden Ruhestand.

Wolkersdorf:

Helmut **Waismayer** (D) wurde mit 8. Oktober zum Diakon mit Zivilberuf ernannt.

Dom- und Metropolitanpfarre St. Stephan, Wien 1:

Mag. Matthias **Nemeth** (D) wurde mit 8. Oktober zum Diakon mit Zivilberuf ernannt.

Rossau, Wien 9:

P. Mag. Markus **Merz** FSCB, bisher Kpl., wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

Cyryll und Method, Wien 21:

Dr. Friedrich **Horak** (D) wurde mit 8. Oktober zum Diakon mit Zivilberuf ernannt.

Herz Jesu, Wien 21:

Die Amtszeit von P. Josef **Giggenbacher** MHM als Pfarrvikar wurde bis 31. August 2023 verlängert.

Leopoldau, Wien 21:

Klaus **Aichner** (D), Diakon mit Zivilberuf in Auferstehung Christ, Wien 22, Don Bosco, Wien 21, Heiliges Kreuz (Großfeldsiedlung), Wien 21 und Herz Jesu, Wien 21, wurde rückwirkend mit 8. Oktober zum Diakon mit Zivilberuf ernannt.

Stammersdorf, Wien 21:

Dipl.-Päd. Walter **Rohringer** (D) wurde mit 8. Oktober zum Diakon mit Zivilberuf ernannt.

Auferstehung Christi, Wien 22, Don Bosco, Heiliges Kreuz (Großfeldsiedlung) und Herz Jesu, alle Wien 21:

Ing. Klaus **Aichner** (D) wurde mit 8. Oktober zum Diakon mit Zivilberuf ernannt.

Heilige Maria Magdalena an der Alten Donau, Wien 22:

Helmuth **Schneider** (D) wurde mit 8. Oktober zum Diakon mit Zivilberuf ernannt.

Inzersdorf, Wien 23:

Oliver **Meidl**, MAS (D) wurde mit 8. Oktober zum Diakon mit Zivilberuf ernannt.

Kritzendorf:

H. Mag. Florian **Tloust** CanReg, Kirchenrektor am Landeskrankenhaus Donauregion Klosterneuburg, wurde mit 1. September zum Kirchenrektor am Rehabilitationszentrum „Weißer Hof“, Klosterneuburg, ernannt.

Katzelsdorf und Lanzenkirchen:

P. Raphael Chikama **Ogoke** OP, MA (Provinz Nigeria und Ghana), bisher PfProv., wurde mit 1. November zum Pfarrer ernannt.

Leobersdorf:

Mit 22. September wurde in Dornau 1, 2544 Leobersdorf, eine Privatkapelle unter dem Patrozinium der Hl. Anna errichtet.

Semmering:

Sr. M. Pauline **Jacobi**, Auerbacher Schulschwester, wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin an der Wallfahrtskirche Maria Schutz bestellt.

St. Valentin-Landschach:

P. Mag. Philemon **Dollinger** OCist, bisher PfProv., wurde mit 1. November zum Pfarrmoderator ernannt.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Sr. Celiana **Lorek** SSpS wurde mit 1. Oktober zur Pastoralhelferin im Orthopädischen Spital Speising, Wien 13, bestellt.

Mag. Marcus **Piringer** (L) wurde mit 1. Oktober neben seiner bisherigen Tätigkeit als PAss. im Pfarrverband Weinberg Christi, Wien 23, zum Pastoralassistenten im AUVA Traumazentrum Wien – Standort Lorenz Böhler, Wien 20, bestellt.

Maria Anna **Neubauer** (L) wurde mit 1. November neben ihrer bisherigen Tätigkeit als PAss. in der Klinik Donaustadt, Wien 22, zur Pastoralassistentin in der Pflege Leopoldstadt, Wien 2, bestellt.

Polizeiseelsorge:

Mag. Matthias **Nemeth** (D) wurde mit 8. Oktober zum ea Polizeiseelsorger ernannt.

Todesmeldungen:

P. Reinhard **Jedinger** SDS ist am 10. Oktober im Alter von 88 Jahren verstorben und wurde am 19. Oktober 2022 im Salvatorianergrab auf dem Friedhof Mistelbach beigesetzt.

Br. Michael **Grundtner** SVD ist am 22. Oktober im Alter von 93 Jahren verstorben und wurde am 3. November auf dem Klosterfriedhof St. Gabriel beigesetzt.

KR Kan. P. Petrus **Hübner** OCist, Bischofsvikar im Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald, ist am 28. Oktober im Alter von 74 Jahren gestorben und wird am 11. November auf dem Klosterfriedhof Heiligenkreuz beigesetzt.

89. ÖFFNUNGSZEITEN HAUPTKASSA FINANZKAMMER/BUCHHALTUNG

Wir bitten um Beachtung der geänderten Öffnungszeiten der Hauptkassa in der Finanzkammer/Buchhaltung (Wollzeile 2/5. Stock):

Mo-Do: 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr: 8:00 bis 12:00

Außerhalb dieser Zeiten ist eine gesonderte Terminvereinbarung möglich.
Wie bisher schon üblich bitten wir auch weiterhin größere Transaktionen vorher anzukündigen.
Kontaktmöglichkeiten:
per Mail: rechnungswesen@edw.or.at
telefonisch: 01/51552-3259

90. DIÖZESANE ERWACHSENENFIRMUNG 2023 UND VORBEREITUNG

Für Erwachsene, die das Sakrament der Firmung empfangen möchten, findet die **Firmvorbereitung möglichst in der eigenen Wohn-/Wahlpfarre** statt. Dies bietet die Chance einer intensiven Katechese für die Firmkandidatin/den Firmkandidaten, des persönlichen Kontakts mit Firmpatinnen und -paten und Familienangehörigen sowie der Beheimatung in der Pfarre.

Erwachsene, für die eine Firmvorbereitung in der Wohn-/Wahlpfarre nicht gut möglich ist, können sich zu einem **Erwachsenenfirmkurs des Pastoralamts der Erzdiözese Wien** anmelden. In diesem Arbeitsjahr werden wieder zwei Kurse angeboten:

Kurs I (1010 Wien, Stephansplatz 6/Stiege 1/DG/Saal 601 bzw. Saal 604):
jeweils Mittwoch, 18:00 – 20:15 Uhr, 9 Kurseinheiten zu 2,25 Std. von Ende Februar bis Anfang Mai: 28. Februar (ausnahmsweise Dienstag!, Saal 604), 8. (Saal 604), 15. (Saal 604), 22. und 29. März, 12., 19. und 26. April, 3. Mai 2023
Leitung: Dr. Raphaela Pallin, Referentin für Erwachsenenkatechumenat und für Ökumene

Kurs II (Erzbischöfliches Priesterseminar Wien, Strudlhofgasse 7, 1090 Wien):
jeweils Montag, 18:30 – 21:00 Uhr, 8 Kurseinheiten zu 2,5 Std. von Ende Februar bis Anfang Mai: 27. Februar, 6., 13., 20. und 27. März, 17. und 24. April, 4. Mai (ausnahmsweise Donnerstag!) 2023
Leitung: Mag. Markus Muth, Referent für Erwachsenenkatechumenat, Subregens des Erzbischöflichen Priesterseminars Wien

Erwachsene, die in einem Kurs des Pastoralamts oder in einer Pfarre der Erzdiözese Wien auf die Firmung vorbereitet wurden, können nach **Anmeldung bis 20. April 2023** sowie Teilnahme am Versöhnungsabend mit Vorbesprechung bei der **diözesanen Erwachsenenfirmung** das Sakrament der Firmung empfangen.

Versöhnungsabend und Vorbesprechung der Firmfeier: Montag, 8. Mai 2023, 19:00 Uhr, in der Pfarrkirche St. Michael, 1010 Wien: gemeinsam für Kurs I und II und alle bis 20. April 2023 angemeldeten pfarrlich vorbereiteten Firmkandidatinnen und -kandidaten.

Diözesane Erwachsenenfirmung 2023:

Samstag, 13. Mai 2023, 10:00 Uhr, in der Pfarrkirche St. Michael, 1010 Wien
Firmspender: Erzbischof Kardinal Dr. Christoph Schönborn

Kontakte für Fragen und Anmeldung:

Fragen zur Teilnahme an den Firmvorbereitungskursen des Pastoralamts oder zu weiteren Möglichkeiten: Dr. Raphaela Pallin, Referentin für Erwachsenenkatechumenat im Bereich Christsein.Christwerden des Pastoralamts der ED Wien: 1010 Wien, Stephansplatz 6; Stiege 1, 5. Stock, Zimmer 503, Tel. +43 1 51552-3120, Mobil: +43 676 559 84 37, E-Mail: r.pallin@edw.or.at (bitte **Telefonnummer** für Rückruf angeben).

Anmeldung zu einem Firmvorbereitungskurs des Pastoralamts: Fr. Ingrid Arnhold, Assistentin Bereich Christsein.Christwerden des Pastoralamts der ED Wien), 1010 Wien, Stephansplatz 6, Stiege 1, 5. Stock, Zimmer 554, Tel. +43 1 51552-3309, Fax -2371, E-Mail: christsein-christwerden@edw.or.at **Bitte um vollständige Angaben:** Name, Geburtsdatum, Meldeadresse, **Telefonnummer**, E-Mail-Adresse und Angabe des Kurses (I oder II).

Bis 20. April 2023 Anmeldung zum Empfang des Firmsakramentes bei der diözesanen Erwachsenenfirmung am 13. Mai 2023 für Erwachsene, die in einer Pfarre der Erzdiözese Wien auf die Firmung vorbereitet wurden. Bitte um vollständige Angaben: Name, Geburtsdatum, Meldeadresse, **Telefonnummer**, E-Mail-Adresse, Pfarre sowie Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Verantwortlichen für die pfarrliche Firmvorbereitung, ggf. Name, Geburtsdatum, Meldeadresse des Firmpaten/der Firmpatin.

91. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Mag. Katharina Sevelda-Platzl.
Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

92. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

93. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 9.
Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2022: 25. November 2022, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der Dezember-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2022: 1. Dezember 2022.

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse
www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt abrufbar.*